

Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Trittau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 13.10.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Trittau vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks 1,02 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, den 13.10.2016

(Oliver Mesch)
Bürgermeister